

MARKT REICHERTSHOFEN LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D. ILM

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 „AN DER JAHNSTRASSE“ 1. ÄNDERUNG (VEREINFACHTES VERFAHREN)

Der Markt Reichertshofen erlässt aufgrund

- der §§ 2, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Jahnstraße“ als Satzung.

A) Geltungsbereich der 1. Änderung

Die 1. Änderung gilt für den räumlichen Geltungsbereich des gesamten Bebauungsplans Nr. 6 „An der Jahnstraße“ des Marktes Reichertshofen.

B) Festsetzungen:

1. Die Ziffer 6 des Bebauungsplanes Nr. 6 wird wie folgt ergänzt:
Bei Hauptgebäuden mit Walmdach sind auch Garagen mit Walmdach zulässig.
2. Die Ziffer 9 der Bebauungsplanes Nr. 6 wird wie folgt ergänzt:
Bei zweigeschossiger Bauweise sind auch Walmdächer mit einer Dachneigung von 22° bis 28° zulässig.
3. Ansonsten gelten die bisherigen Festsetzungen weiter.

C) Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss am ... 21.10.2008
2. Bekanntmachung am ... 31.10.2008
3. Öffentliche Auslegung von 10.11.08 bis 12.12.2008
4. Satzungsbeschluss am ... 20.01.2009
5. Bekanntmachung am ... 30.01.2009

Reichertshofen, den 30.01.2009


.....
Michael Franken
1. Bürgermeister



AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung der Bebauungsplanänderung mit dem am ... 20.01.2009 gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Reichertshofen, den 22.01.2009


.....
Michael Franken
1. Bürgermeister

